

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2220/2020

1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Konzept und Prozessablauf inklusive Bürgerbeteiligung			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	26.08.2020	
Verfasser		Kripigans-Noisser, Nadja	Zuständiges Amt	PGF	
Sachgebiet		Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss		Entscheidung	09.09.2020	Ö

Anlagen:	1. Ablaufschema Wettbewerbsverfahren
----------	--------------------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionsausschuss ist mit der skizzierten Vorgehensweise zur Durchführung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs einverstanden und beauftragt die Verwaltung dieses Verfahren durchzuführen.
2. Der Konversionsausschuss beauftragt die Verwaltung die Durchführung und Begleitung der Bürgerbeteiligung auszuschreiben und die Vergabe vorzubereiten.

Referent/in		Stockinger / FW	Ja/Nein/Kenntnis	Ja	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				keine	
Umweltauswirkungen				keine	
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:**Anlass**

Gemäß der Beschlusslage des Stadtrates bereitet die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro bgsm Architekten/Stadtplaner die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes weiter vor.

In Abstimmung mit der Architektenkammer und bgsm schlägt die Verwaltung eine zweistufige Vorgehensweise vor, in die eine umfassende Bürgerbeteiligung integriert ist. Sowohl die Architektenkammer als auch bgsm haben diesen Verfahrensweg bereits erfolgreich zur Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben angewendet.

In Anlage 1 ist das vorgeschlagene Verfahren als Übersicht skizziert, der Zeitbalken der Bürgerbeteiligung ist exemplarisch zu verstehen. Es handelt sich um einen nicht offenen, modifizierten, zweiphasigen Planungswettbewerb nach § 78 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) i. V. m. § 3 Abs. 4 Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), mit begleitender Bürgerbeteiligung und anschließendem Verhandlungsverfahren nach VgV.

Ziel des Wettbewerbs und des anschließenden Verhandlungsverfahrens ist die Beauftragung eines Büros zur Ausarbeitung eines Rahmenkonzeptes für den Fliegerhorst Fürstenfeldbruck. Im Idealfall entsteht im Wettbewerb eine tragende Entwurfs-idee, die in den folgenden Jahren als Leitgedanke aller weiteren Entwicklungen dient. Eine solche tragende Entwurfs-idee kann einerseits identitätsstiftend wirken und muss andererseits so robust sein, dass sie auch Modifikationen bei sich ändernden Rahmenbedingungen ohne Qualitätsverlust verträgt. Diese Anforderung muss im Auslobungstext ausformuliert werden.

Der Vorteil eines zweistufigen Wettbewerbes liegt in der intensiven Bearbeitung des Themas durch die teilnehmenden Büros, dadurch können Ideen bereits im Wettbewerbsverfahren relativ detailliert ausgearbeitet und durch die Jury geprüft werden. Gleichzeitig ermöglicht die begleitende Bürgerbeteiligung eine frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft. Dieses Element ist gerade bei der Entwicklung des Fliegerhorstes wichtig. Die frühzeitige Berücksichtigung der Belange der Bürgerinnen und Bürger und deren transparente, öffentliche Diskussion ist ein wichtiger Baustein, um Akzeptanz für das entstehende Quartier zu schaffen. Gleichzeitig muss mit fortschreitendem Planungsprozess auch eine Verbindlichkeit hergestellt werden, um verlässliche Arbeitsfortschritte zu erzielen.

Die Verfahrensschritte sehen im Einzelnen Folgendes vor:

1. Vorlauf

Bereits im Vorlauf des eigentlichen Wettbewerbes sollen die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden. Ihre Ideen, Anregungen und Wünsche sollen Berücksichtigung im Auslobungstext des Wettbewerbes finden. Daher ist es notwendig bereits vor der Bekanntmachung des eigentlichen Wettbewerbs die Bürgerbeteiligung zu starten. Hierzu soll ein Büro beauftragt werden, dass ein umfassendes Beteiligungskonzept erarbeitet, vorbereitet und durchführt.

2. Bewerbungsphase

In der Bewerbungsphase können sich in einem EU-weitem Bewerbungsverfahren Planergemeinschaften bewerben. Jede Planergemeinschaft muss aus einem Büro für Stadtplanung/Architektur, einem Büro für Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung und einem Büro für Verkehrsplanung bestehen. Deckt ein Planungsbüro nachweislich alle drei Fachrichtungen ab, kann es sich selbstverständlich ebenso bewerben.

Die Bewerber werden gemäß VgV auf ihre Eignung geprüft. Unter den geeigneten Bewerbern werden nach zuvor festgelegten Auswahlkriterien gemäß RPW die Teilnehmer des Wettbewerbes ausgesucht. Insgesamt 20 bis 30 Büros werden für den Wettbewerb zugelassen.

3. Wettbewerb, 1. Wettbewerbsstufe

Im Rahmen des Wettbewerbes entwickeln die eingeladenen Arbeitsgemeinschaften erste städtebauliche Entwürfe entsprechend dem Anforderungsprofil der Auslobung. Gemäß den Regularien der RPW 2013 findet ein Auftaktkolloquium statt.

Das Preisgericht bewertet anhand festgelegter Beurteilungskriterien die Entwürfe und kürt fünf Preisträger. Diese fünf haben sich damit zur Teilnahme am Vertiefungswettbewerb qualifiziert.

4. Zwischenphase mit öffentlicher Ausstellung und Bürgerbeteiligung

Nach Abschluss des Ideenwettbewerbs werden die Entwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt und ausgestellt. Eine Bürgerbeteiligung ermöglicht den Bürgerinnen und Bürger zu den Wettbewerbsergebnissen Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse werden den Teilnehmern des Vertiefungswettbewerbs für die Weiterbearbeitung zur Verfügung gestellt.

In dieser Phase ist es auch möglich, die Entwürfe der fünf Preisträger der 1. Wettbewerbsstufe durch ein Kurzgutachten eines Schallschutzgutachters auf die grundsätzliche Umsetzbarkeit prüfen zu lassen. Dieses Vorgehen ist insbesondere aufgrund der besonderen Immissionslage auf dem Gebiet angebracht.

5. Vertiefungswettbewerb, 2. Wettbewerbsstufe

In dieser Wettbewerbsphase vertiefen die fünf Preisträger der 1. Wettbewerbsphase ihre Entwürfe entsprechend der Hinweise von Preisgericht, Schallschutzgutachter und Bürgerforum. Das Kolloquium wird durch eine schriftliche Rückfragenbeantwortung ersetzt. Ein Preisgericht kürt die Preisträger dieses Wettbewerbs anhand festgelegter Beurteilungskriterien. Eine öffentliche Abschlusspräsentation und Ausstellung schließt diese Phase ab.

6. Verhandlungsverfahren

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren nach RPW folgt die Auftragsvergabe nach VgV zur Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses zu einem Rahmenplan. Die Zuschlagskriterien für das VgV-Verfahren werden bereits vorab mit der Auslobung des Wettbewerbes bekannt gemacht.

Bürgerbeteiligung

Zur professionellen Begleitung des Wettbewerbes in der Öffentlichkeit schlägt die Verwaltung die Beauftragung eines Büros für Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung vor. Aufgrund der Größe und Bedeutung des Projektes für die Stadt sollte hier unbedingt eine professionell moderierte und begleitete Bürgerbeteiligung erfolgen. Zahl-

reiche Büros können Konzepte anbieten, die niederschwellig und innovativ unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und einbinden können. Die Bürgerbeteiligung sollte sowohl analog im öffentlichen Raum als auch digital erfolgen. Die breite Ansprache verschiedener Zielgruppen soll auch die Akzeptanz des Verfahrens und der Ergebnisse sicherstellen.

Gesetzt sind Veranstaltungen im Vorlauf des Wettbewerbs, damit die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen und Wünsche vor der Fertigstellung der Auslobungsunterlagen des Wettbewerbs zu äußern. Eine Veranstaltung zwischen den beiden Wettbewerben, damit die Bürgerinnen und Bürger sich ein Bild von den bis dahin erarbeiteten Entwürfen machen können und eine Veranstaltung nach Abschluss des Wettbewerbes.

Beteiligungskonzepte die darlegen, in welcher Form diese Veranstaltungen stattfinden und wie die Ansprache und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt, sollen die anbietenden Büros im Rahmen des Vergabeverfahrens vorlegen. Die Qualität des Beteiligungskonzeptes wird bei der Vergabe von entscheidender Bedeutung sein.

Der in Anlage 1 dargestellte Ablauf ist exemplarisch zu verstehen und kann ergänzt und verändert werden.